

Gemeinde Saldenburg

Landkreis Freyung-Grafenau Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 12. SITZUNG DES GEMEINDERATES 2021

Sitzungsdatum: Donnerstag, 09.12.2021
Beginn: 18:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses in Saldenburg

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

König, Max

Mitglieder des Gemeinderates

Braml, Marco
Ebner, Heidi
Englmaier, Gerhard
Groß, Reinhard
Hansl, Daniela
Hundsrucker, Stefan, Dr. phil.
Klessinger, Markus
Klessinger, Martin
König, Oliver
Weber, Alois

Schriftführer

Hartl, Josef

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Nirschl, Rosemarie
Wirket, Alois

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung
2. Antrag auf Baugenehmigung; 34/2021 - Neubau eines Einfamilienhauses (Bungalow) mit Doppelgarage in Goben
3. Antrag auf Baugenehmigung; 35/2021 - Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Gerätehalle in Rettenbach
4. Antrag auf Baugenehmigung; 36/2021 - Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Haufang
5. Vollzug des BauGB; Aufstellungsbeschluss für den Erlass der Ergänzungssatzung Ebersdorf-Nord
6. Vollzug des BauGB; Billigung des Entwurfs für den Erlass der Ergänzungssatzung Ebersdorf-Nord
7. Kindergarten Saldenburg; Regelung über Schließtage für das Bewilligungsjahr 2022
8. Kindergarten Saldenburg; Änderung der Benutzungsordnung für das Kindergartenjahr 2022/2023
9. Informationen - öffentlich

Der Vorsitzende erster Bürgermeister König erklärte die anberaumte Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass zu der für heute anberaumten 12. Sitzung des Gemeinderates 2021 alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.

ÖFFENTLICHER SITZUNGSTEIL

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung

Sachverhalt:

Gemäß § 26 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung hat der Gemeinderat die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung zu genehmigen, falls sie mit der Einladung verschickt wurde.

Die Einladung und die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurden in das Ratsinformationssystem eingestellt. Somit ist über die Genehmigung abzustimmen.

Beschluss:

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 2 Antrag auf Baugenehmigung; 34/2021 - Neubau eines Einfamilienhauses (Bungalow) mit Doppelgarage in Goblen

Sachverhalt:

Der Bauantrag 34/2021

Neubau eines Einfamilienhauses (Bungalow) mit Doppelgarage in Goblen, wird beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Für die Bebauung des Grundstücks liegt ein genehmigter Bauvorbescheid vom 08.07.2020, Az.: 40-1-VB-69-2020) vor.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt und die Erschließung ist wie folgt gesichert, bzw. kann wie folgt gesichert werden:

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.

Die Wasserversorgung ist nicht gesichert. Die Wasserversorgung kann aber durch öffentlich-rechtlichen Vertrag (Sondervereinbarung), Vertrag: Bauherr mit der Gemeinde Thurmansbang, gesichert werden.

Die Abwasserbeseitigung ist nicht gesichert. Die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasserbeseitigung) kann aber durch öffentlich-rechtlichen Vertrag (Sondervereinbarung), Vertrag: Bauherr mit der Gemeinde Saldenburg) gesichert werden. Das anfallende Oberflächen- und Niederschlagswasser ist auf dem Baugrundstück zu beseitigen.

Beschluss

Da die Erschließung gesichert ist, bzw. gesichert werden kann und öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 3 Antrag auf Baugenehmigung; 35/2021 - Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Gerätehalle in Rettenbach

Sachverhalt:

Der Bauantrag 35/2021

Errichtung einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Gerätehalle in Rettenbach, wird beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 6 BauGB.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt und die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Grundstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche.

Die Wasserversorgung ist gesichert durch zentrale Wasserversorgung.

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Kanalisation im Mischsystem. Das anfallende Oberflächen- und Niederschlagswasser ist auf dem Baugrundstück zu beseitigen.

Beschluss

Da die Erschließung gesichert ist und öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 4 Antrag auf Baugenehmigung; 36/2021 - Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Haufang

Sachverhalt:

Der Antrag auf Baugenehmigung 36/2021

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Haufang, wird beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (Ortsteil Haufang) nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Saldenburg.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der städtebaulichen Ergänzungssatzung (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) für die Ortschaft Haufang-Nord.

Erschließung:

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.

Das Grundstück ist durch die gemeindliche Wasserversorgungsanlage erschlossen.

Das Grundstück ist durch die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Mischsystem erschlossen. Das Oberflächen- und Niederschlagswasser ist auf dem Baugrundstück zu beseitigen.

Beschluss:

Da die Erschließung gesichert ist und das Vorhaben dem § 34 BauGB zugeordnet werden kann, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 5 Vollzug des BauGB; Aufstellungsbeschluss für den Erlass der Ergänzungssatzung Ebersdorf-Nord

Sachverhalt:

Der bebaute Ortsbereich Ebersdorf soll im östlichen Bereich um eine Fläche für die Errichtung einer Hackschnitzel-Heisanlage mit Lager ergänzt werden.

Es ist geplant, die umliegenden Gebäude mit Fernwärme auszustatten.

Die Beheizung von Gebäuden, im Besonderen von öffentlichen Einrichtungen mit nachwachsenden Rohstoffen ist als sehr wichtig und zukunftsweisend zu betrachten.

Für die Gemeinde ist die Bereitstellung von erneuerbarer Energie wichtig, um für die Zukunft gewappnet zu sein.

An die Anlage sollen bis zu 40 private Gebäude angeschlossen werden, ebenso öffentliche Einrichtungen wie Schule, Turnhalle, Bauhof, Feuerwehrhaus und Arztpraxen.

Eine Erweiterung in die nächste Ortschaft ist angedacht.

Zweck und Ziel der Satzung ist es, für die Allgemeinheit einen Anschluss an die Fernwärme zu ermöglichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat von Saldenburg beschließt die Einbeziehung des Grundstückes Flur-Nr. 259/3 der Gemarkung Lembach in den Innenbereich der Ortschaft Ebersdorf (hier bezeichnet als Ebersdorf Nord) nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB.

Die Einbeziehungsfläche ist in dem als **Anlage** beigefügten Lageplan M = 1:1.000 vom 09.12.2021, gefertigt vom Ingenieurbüro Pichlmeier aus Schönberg dargestellt.

Die Einbeziehungsfläche umfasst rd. 3.163 m²

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 6 Vollzug des BauGB; Billigung des Entwurfs für den Erlass der Ergänzungssatzung Ebersdorf-Nord

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Pichlmeier aus Schönberg hat für den Erlass der Ergänzungssatzung „Ebersdorf-Nord“ einen Entwurf erstellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat von Saldenburg billigt den Entwurf, der als **Anlage** beigefügt ist, der Ergänzungssatzung „Ebersdorf-Nord“ mit Begründung in der Fassung vom 09.12.2021, gefertigt vom Ingenieurbüro Pichlmeier aus Schönberg.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 7 Kindergarten Saldenburg; Regelung über Schließtage für das Bewilligungsjahr 2022

Sachverhalt:

Die Schließtage sind im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz geregelt.

Im Bewilligungsjahr vom 01.01.2022 – 31.12.2022 darf die Höchstzahl von 30 Tagen nicht überschritten werden.

Dabei bleiben wie bisher auch bis zu fünf zusätzliche Schließtage zum Zwecke der Teamfortbildung (mit Referenten) des pädagogischen Personals unberücksichtigt.

Von der Leitung des Kindergartens Saldenburg wird folgende Regelung über die Schließtage im Bewilligungsjahr 2022, nachträglich zur Genehmigung durch den Träger (Gemeinde Saldenburg), vorgelegt:

Im Bewilligungsjahr 2022 ist der Kindergarten Saldenburg an folgenden Tagen geschlossen:

Weihnachten (Jan. 22)	Erster Schließtag:	07.01.2022	
	Letzter Schließtag:	07.01.2022	Anzahl/Tage 1
Fasching	Erster Schließtag:	28.02.2022	
	Letzter Schließtag:	28.02.2022	Anzahl/Tage 1
Ostern	Erster Schließtag:	18.04.2022	
	Letzter Schließtag:	24.04.2022	Anzahl/Tage 4
Sonstiger Schließtag		27.05.2022	Anzahl/Tage 1
Pfingsten	Erster Schließtag:	13.06.2022	
	Letzter Schließtag:	19.06.2022	Anzahl/Tage 4
Sommer	Erster Schließtag:	01.08.2022	
	Letzter Schließtag:	21.08.2022	Anzahl/Tage 14
Weihnachten (Dez. 22)	Erster Schließtag:	23.12.2022	
	Letzter Schließtag:	31.12.2022	Anzahl/Tage 5
Schließtage 2022 insgesamt:			Anzahl/Tage 30

Beschluss:

Die von der Kindergartenleitung vorgelegte Regelung über die Schließtage, im Bewilligungsjahr 2022, wird nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 8 Kindergarten Saldenburg; Änderung der Benutzungsordnung für das Kindergartenjahr 2022/2023

Sachverhalt:

In der Woche vom Montag, den 21.02.2022 bis einschl. Freitag, den 25.02.2022 findet im Kindergarten Saldenburg die „Anmeldewoche“ für das Kindergartenjahr 2022/2023 statt.

Mit der Anmeldung der Kinder wird auch der Elternbeitrag für das Kindergartenjahr 2022/2023 festgesetzt, der einen Beitrag zu den Betriebskosten des Kindergartens darstellt. Da die Betriebskosten für den Kindergarten stetig steigen (steigende Personal- und Sachkosten) wird von der Verwaltung und der Kindergartenleitung die Auffassung vertreten, den Elternbeitrag anzupassen.

Der Elternbeitrag setzt sich zusammen aus:

- Grundbeitrag
- Spielgeld
- Getränkegeld
- Anmeldegebühr (für die erstmalige Anmeldung des Kindes im Kindergarten)
- Buskosten (soweit vereinbart) und
- Verpflegungsgeld (soweit vereinbart).

Vorgeschlagen wird eine moderate Anhebung (wegen gestiegener Personalkosten, Energiekosten, Lebenshaltungskosten usw.) des/der:

- Grundbeitrags
- Anmeldegebühr
- Buskosten und
- Verpflegungsgeldes.

Änderung in Punkt 14 (Elternbeitrag) der Benutzungsordnung für den Betrieb des Kindergartens Saldenburg

1. Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Höhe des Grundbeitrags richtet sich nach der im Betreuungsvertrag vereinbarten Buchungszeit.

Zur Anhebung des Grundbeitrags

	Krippenkinder von 0-2 Jahren (Kategorie 1)	Krippenkinder von 2-3 Jahren (Kategorie 2)	Regelkinder ab dem 3. Lebensjahr (Kategorie 3)
bei einer Buchungszeit von	an Grundbeitrag monatlich	an Grundbeitrag monatlich	an Grundbeitrag monatlich
>1-2 Std.	121,00 €	114,00 €	93,00 €*)
>2-3 Std.	137,00 €	129,00 €	98,00 €*)
>3-4 Std.	153,00 €	144,00 €	103,00 €*)
>4-5 Std.	169,00 €	159,00 €	115,00 €
>5-6 Std.	185,00 €	174,00 €	127,00 €
>6-7 Std.	201,00 €	189,00 €	139,00 €

*) Diese Kategorie ist nur bebuchbar in Verbindung mit dem Gewichtungsfaktor 2,0.

Änderungen in den Kategorien 1 und 2 werden ab Beginn des Kalendermonats berücksichtigt, in dem sie eintreten.

Zur Entlastung der Familien leistet der Freistaat Bayern einen Beitragszuschuss für die gesamte Kindergartenzeit, der mit einer Stichtagsregelung an das Kindergartenjahr gekoppelt ist. Er gilt ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird und wird bis Einschulung gezahlt. Einschulung ist dabei der tatsächliche Beginn des Schulbesuchs.

Mit dem Zuschuss sollen Eltern von einer Beitragszahlung bis zu einer täglichen durchschnittlichen Buchung im Umfang von sechs bis sieben Stunden ganz oder teilweise befreit werden.

Der Zuschuss beträgt derzeit monatlich 100,00 €.

2. Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

Für die erstmalige Anmeldung ist eine Anmeldegebühr von 3,00 € je Kind zu entrichten.

3. Absatz 8 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Für die Kinder, die den Schulbus benutzen, wird deshalb ein monatlicher Pauschalbeitrag (Buskosten) von 22,00 € erhoben.

4. Absatz 4 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Der Gestehungspreis beträgt zurzeit 15,00 € monatlich.

Beschluss:

1. Zustimmung und Inkrafttreten der Änderung

Den, von der Verwaltung und der Kindergartenleitung vorgeschlagenen Änderungen (Änderungen in Punkt 14 (Elternbeitrag) der Benutzungsordnung für den Betrieb des Kindergartens Saldenburg wird zugestimmt.

2. Neufassung bzw. Neuerlass der Benutzungsordnung

Die Benutzungsordnung für den Betrieb des Kindergartens Saldenburg, gültig ab dem 01.09.2022, ist neu zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0

TOP 9 Informationen - öffentlich

Sachverhalt:

Kindergarten Saldenburg

1. Anstellung einer weiteren pädagogischen Person (Erzieherin)

Vom dem bisher angestellten pädagogischen Personal (Erzieherinnen und Pflegerinnen) befinden sich derzeit zwei Erzieherinnen in einem Beschäftigungsverbot, bzw. anschließend in Mutterschutz und Elternzeit.

Die Arbeitsstunden dieser Fachkräfte werden sowohl beim Anstellungsschlüssel als auch bei der Fachkraftquote nicht mehr berücksichtigt.

Damit können die Vorgaben, Anstellungsschlüssel und Fachkraftquote, für die Fördervoraussetzungen (ab 01.01.2022) nicht mehr eingehalten werden.

Trotz der, deutschlandweit, sehr angespannten Situation beim pädagogischen Personal ist es der Gemeinde Saldenburg gelungen, eine Erzieherin zu finden und unter Vertrag zu nehmen.

Ein Dankeschön an das pädagogische Personal (egal ob Erzieher(in), Pfleger(in) usw.). Einfach mal all denjenigen „danke“ sagen, die sich in dieser schwierigen Zeit um die Kinderbetreuung kümmern!!!

Sie tragen einen erheblichen Teil dazu bei, dass die Gesellschaft zusammenhält und die deutsche Wirtschaft funktioniert!

2. Erweiterung und Umbau des Kindergartens Saldenburg; Baufortschritt

Rohbauarbeiten

- sind weitestgehend abgeschlossen

Fassadenbekleidung

- Unterkonstruktion und Dämmung ist weitestgehend fertiggestellt

- Fassadenbahn zum Schutz gegen Witterungseinflüsse wurde angebracht (außer Nordseite)

- je nach Witterung soll mit der Holzverschalung noch dieses Jahr begonnen werden

Putz- und Estricharbeiten

- wurden am Donnerstag, den 02.12.2021 fertiggestellt

Flachdacharbeiten

- sind bis auf die Begrünung fertiggestellt; wenn witterungsbedingt möglich, wird das Substrat zur Begrünung noch im Dezember 2021 aufgebracht

Außenanlagen

- werden im Frühjahr 2022 ausgeführt

C) Staatliche Zuwendung nach der Förderrichtlinie für die Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Abbiegeassistenzsysteme(n) (AAS)

Mit Zuwendungsbescheid des Bundesamtes für Güterverkehr vom 25.08.2021 wurde der Gemeinde Saldenburg, für die Ausrüstung förderfähiger Kraftfahrzeuge (der Antrag bezog sich auf 2 Kraftfahrzeuge) mit dem AAS, eine Zuwendung von insgesamt 3.000,00 € bewilligt.

Mit dem AAS nachgerüstete Kraftfahrzeuge der Gemeinde Saldenburg:
Am 05.11.2021, ein Kraftfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Saldenburg und
am 10.11.2021, ein Kraftfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Preying.
Der erforderliche Verwendungsnachweis (Antrag auf Auszahlung) der Zuwendung wurde am
17.11.2021 elektronisch, beim Bundesamt für Güterverkehr, eingereicht.
Mit Endabrechnungsbescheid vom 07.12.2021 teilt des Bundesamt für Güterverkehr mit, dass
eine Auszahlung von 3.000,00 € an die Gemeinde Saldenburg erfolgt.

zur Kenntnis genommen

Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.